



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD AROLSEN

### Ausscheiden und Nachrücken eines Mitgliedes in der Stadtverordnetenversammlung Bad Arolsen

**Frau Sophia Schürmann, Thielestraße 28, 34454 Bad Arolsen**  
ist aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden.

Herr Sebastian Wackes und Frau Kerstin Böhle haben als nächste Bewerber des Wahlvorschlags GRÜNE auf das Mandat verzichtet.

Als nächster, noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags GRÜNE rückt  
**Herr Matthias van der Minde, Berger Weg 12, 34454 Bad Arolsen,**  
nach.

Das Ausscheiden und Nachrücken der vorgenannten Kandidaten ist gemäß § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt worden.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§§ 25, 34 Abs. 3 KWG).

Bad Arolsen, den 22.07.2020

gez.  
Jürgen van der Horst  
Bürgermeister und  
Gemeindevahlleiter